



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 62 2. Sitzung des Kreisausschusses Hof
Nr. 63 Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2020
Nr. 64 Bekanntmachung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth - Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160); Bekanntmachung Online-Konsultation
Nr. 65 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2020
Nr. 66 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“
Nr. 67 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe
Nr. 68 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserverbandes Saale für das Haushaltsjahr 2020
Nr. 69 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
Nr. 70 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

62. 2. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Montag, den 14. September 2020, um 14:00 Uhr**, findet im **Rathaussaal in Döhlau (Am Rathaus 2, EG)** die 2. Sitzung des Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Vereidigung von Kreisrätin Mirjam Drechsel
2. Bestellung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 18 BayBGG
3. Umsetzung der Mietwertanalyse 2020
4. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO

63. Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

99.779.144,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

37.345.836,00 Euro

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Landkreises Hof werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

	Klinik Münchberg	Klinik Naila
im Erfolgsplan		
in den Erträgen auf	531.687,00 Euro	380.419,00 Euro
in den Aufwendungen auf	531.787,00 Euro	380.679,00 Euro
und		
im Vermögensplan		
in den Einnahmen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
in den Ausgaben auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **13.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **54.629.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **45.659.216,00 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. der Grundsteuer A	683.387,00 Euro
2. der Grundsteuer B	10.638.250,00 Euro
3. der Gewerbesteuer	33.000.829,00 Euro
4. der Einkommensteuerbeteiligung	36.248.106,00 Euro
5. der Umsatzsteuerbeteiligung	6.518.941,00 Euro
6. 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten	20.343.938,00 Euro
Summe der Bemessungsgrundlage	107.433.451,00 Euro

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	42,5 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	42,5 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	42,5 v. H.
3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	42,5 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	42,5 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	42,5 v. H.

(4) Eine erhöhte Kreisumlage nach Art. 20 FAG wird nicht festgesetzt.

(5) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000,00 Euro** festgesetzt.

(2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen werden

1. bei der Klinik Münchberg auf	0,00 Euro
2. bei der Klinik Naila auf	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV) ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.08.2020, Az. ROF-12-1512-5-5-3, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Einzelpläne des **Verwaltungshaushaltes** schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	420.695,00	7.049.300,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	351.100,00	3.350.910,00
2 Schulen	4.572.259,00	12.631.465,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	146.650,00	1.022.730,00
4 Soziale Sicherung	11.364.200,00	26.721.720,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	737.200,00	3.325.420,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.069.430,00	6.544.790,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	9.562.736,00	12.147.608,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	323.065,00	572.395,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	71.231.809,00	26.412.806,00
Summe Verwaltungshaushalt	99.779.144,00	99.779.144,00

Der **Vermögenshaushalt** enthält im Einzelplan:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	971.600,00	5.511.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	218.500,00
2 Schulen	2.145.000,00	4.811.400,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	0,00	10.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.000,00	3.030.500,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.558.000,00	7.220.000,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.000.000,00	7.508.000,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	440.000,00	5.495.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	22.229.236,00	3.541.436,00
Summe Vermögenshaushalt	37.345.836,00	37.345.836,00

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, Zimmer-Nr. 101, öffentlich auf.

Hof, den 04.09.2020

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

**64. Bekanntmachung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Ostbayernring - Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach - Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth - Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg. Nr. B160);
Bekanntmachung Online-Konsultation**

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, anstelle eines Erörterungstermines eine **Online-Konsultation** gem. § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 14.09.2020 bis zum 09.10.2020 wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen zugänglich gemacht. Diese werden über die Internetseite www.reg-ofr.de/obrok vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 digital abrufbar sein. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 09.10.2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).
3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22 (Postadresse: Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth; Fax-Nr. 0921/604-1400; E-Mail-Adresse: energiewartwirtschaft@reg-ofr.bayern.de) rechtzeitig vor Ende der

Äußerungsfrist (09.10.2020) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung von Oberfranken zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen können auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter (www.reg-ofr.de/obrbn) sowie auf den Internetseiten der u. g. Kommunen unter
<https://www.muenchberg.de/>,
<https://www.weissdorf.de/>,
<https://www.sparneck.de/>,
<https://www.schwarzenbach-saale.de/>,
<https://www.kirchenlamitz.de/>,
<https://www.marktleuthen.de/>,
<https://www.95186-hoechstaedt.de/>,
<https://www.wunsiedel.de/>,
<https://thiersheim.de/>,
<https://www.arzberg.de/index.php>,
<https://www.marktredwitz.de/>
eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Münchberg und der Stadt Schwarzenbach a. d. Saale sowie im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel für die Stadt Kirchenlamitz, die Stadt Marktleuthen, die Stadt Arzberg, den Markt Thiersheim und die Gemeinde Höchstädt im Fichtelgebirge sowie in den Amtsblättern der Stadt Wunsiedel, der Stadt Marktreidwitz, des Marktes Sparneck und der Gemeinde Weißdorf wird hingewiesen.
8. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
9. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und

ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Bayreuth, den 12.08.2020

Regierung von Oberfranken

Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

65. Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule Zell im Fichtelgebirge folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

0,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **0,00 Euro** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf **0 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird auf **0,00 Euro** je Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge, Zimmer-Nr. 10, gem. § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Zell im Fichtelgebirge, den 05.08.2020

Schulverband
Mittelschule Zell im Fichtelgebirge

Penzel
Schulverbandsvorsitzender

66. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

757.600,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

708.600,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **630.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **85.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2020 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **630.500,00 Euro** der Genehmigung durch das Landratsamt Hof (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Diese Genehmigung wurde erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Hof in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Feilitzsch, den 11.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung
des „Bayerischen Vogtlandes“

Francisco Hernandez Jimenez
Zweckverbandsvorsitzender

67. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 21 ff der Verbandssatzung, der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **60.000,00 Euro** um **390.000,00 Euro** erhöht und auf **450.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Sie liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein, gem. § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Schauenstein, den 13.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe

Florian Schaller
Verbandsvorsitzender

Nachrichtlich:

Die §§ 1 - 4 der Haushaltssatzung 2020 werden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert. Sie waren in der Haushaltssatzung 2020 wie folgt festgelegt:

§ 1 Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt: 241.000,00 Euro
Vermögenshaushalt: 511.500,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen: 195.270,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen: keine

§ 4 Betriebskostenumlage: keine
Investitionsumlage: keine

68. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserverbandes Saale für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG - BGBl I S. 405), der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO - BayRS 2020-2-2-1) sowie der §§ 20 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt Nr. 19/2000, S.82, des Landkreises Hof) in der Fassung der letzten Änderung im Amtsblatt 9/2017 erlässt der Abwasserverband Saale folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Vermögenshaushalt des Abwasserverbandes Saale und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

die Einnahmen und Ausgaben von **10.273.890,00 Euro** auf **11.363.890,00 Euro** um **1.090.000,00 Euro** erhöht.

Der **Verwaltungshaushalt** bleibt **unverändert**.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **7.250.190,00 Euro um 1.090.000,00 Euro auf 8.340.190,00 Euro erhöht.**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird **nicht geändert.**

§ 4

Die **Abschlagszahlungen** auf die voraussichtliche Betriebskostenumlage i.H.v. **12.627.910,00 Euro** für den ungedeckten Bedarf des Verwaltungshaushaltes werden **nicht geändert.**

§ 5

Die Höhe des **Investitionsbeitrages des Vermögenshaushaltes** von **30.000,00 Euro** wird **nicht geändert.**

§ 6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Abwasserverbandes Saale wird **nicht geändert.**

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof als Rechtsaufsichtsbehörde des Abwasserverbandes Saale hat mit Schreiben vom 31.08.2020, Zeichen: 644/1.1-403, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt gem. Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Abwasserverbandes Saale liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei der Stadt Hof, Rathaus-Nebengebäude, Klosterstraße 3, II. Stock, Zimmer-Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 01.09.2020

Abwasserverband Saale

Eva Döhla

Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsteherin

69. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 19.08.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3025020508** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 19.08.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

70. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 31.08.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3247808847** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 31.08.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de